

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2005

Interpellation von Jürg Messmer, SVP, betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats vom 25. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. September 2008 reichte Jürg Messmer, Fraktionschef SVP, die Interpellation betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug ein. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die „offene Tagesschule“ besteht aus den drei Elementen der umfassenden Blockzeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr, dem daran anschliessenden Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr. Für die Blockzeiten sind die Stadtschulen verantwortlich, für die Betreuungsangebote die Abteilung Kind Jugend Familie des Bildungsdepartementes.

Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 startete die offene Tagesschule in den Schulkreisen Zentrum und Guthirt. Im August dieses Jahres erfolgte die flächendeckende Umsetzung mit der Eröffnung der Freizeitbetreuungen in den beiden Schulkreisen Oberwil und Zug West. Die Elternbeiträge für die Freizeitbetreuung sind seit dem Start im August 2006 gleich geblieben. Sie betragen für das Betreuungsangebot über Mittag inkl. Verpflegung CHF 7.50 pro Tag und für die Betreuung am Nachmittag CHF 125.-- pro Semester. Das Angebot wird von den Städtzuger Eltern und ihren Kindern sehr geschätzt. Zurzeit nehmen 30 % aller Kinder, die die Stadtschule besuchen, das Angebot in Anspruch. Das Bildungsdepartement ist zurzeit daran, seine Gebühren- und Subventionspolitik zu überprüfen. Eine Vorlage wird dem GGR im Frühjahr 2009 unterbreitet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1

Welches sind nach Ansicht des Stadtrates die Kosten, die anfallen, wenn ein Kind pro Semester von 12 bis 18 Uhr zuhause von den Eltern betreut und erzogen wird?

Antwort:

Um diese Frage beantworten zu können, müssen neben rein ökonomischen Berechnungen auch philosophische Überlegungen einbezogen werden. Die Frage des Interpellanten beinhaltet die Frage nach dem Sinn und Nutzen Kinder gross zu ziehen, letztlich nach dem Sinn des Lebens. Ein Grossteil des Sinnierens des Menschen besteht darin, sich diese Frage zu stellen.

Aus Platz- und Zeitgründen verzichten wir darauf, hier diese philosophische Diskussion zu führen und beschränken uns auf eine pragmatisch-ökonomische Betrachtungsweise. Verschiedene Studien beschäftigten sich bereits mit der Frage der Kinderkosten. Sie kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Der Begriff der Kinderkosten wird im Allgemeinen für die monetären und zeitlichen Belastungen verwendet, die Kinder für ihre Eltern mit sich bringen (z.B. Socialinfo: Wörterbuch der Sozialpolitik, Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich). Trotzdem lässt sich die Frage nach den Kosten der familialen Betreuung nicht beantworten, da sich Faktoren wie elterliche Zuwendung nicht in Franken und Rappen messen lassen.

Frage 2

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass ein Kind, das von 12 bis 18 Uhr zuhause betreut und erzogen wird, mehr als Fr. 125 pro Halbjahr kostet?

Antwort:

Ja, der Verzicht auf einen bestimmten Anteil eines Berufseinkommens zugunsten der Kinderbetreuung stellt zweifellos eine erhebliche finanzielle Einbusse dar, die den Betrag der Anmeldepauschale von CHF 125.-- pro Halbjahr übersteigt. Das Postulat eines Erziehungseinkommens – also der finanziellen Anerkennung der Erziehungsarbeit der Eltern durch eine finanzielle Unterstützung – steht deshalb seit den siebziger Jahren immer wieder zur Diskussion, wird allerdings in den nächsten Jahren kaum eine reelle politische Chance haben.

Frage 3

Erachtet es der Stadtrat nicht als ungerecht, dass Eltern, die ihre Kinder selber erziehen und zuhause betreuen, mit einem Einkommen die staatliche Kinderbetreuung von Eltern bezahlen, die wegen der fast kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung über ein-einhalb Einkommen verfügen, indem die Mutter halbtags arbeiten geht?

Antwort:

Um in diesem Zusammenhang über Gerechtigkeit sprechen zu können ist es notwendig, sich über Sinn und Zweck staatlicher Leistungen zu unterhalten. Im Bereich Bildung und Erziehung können marktwirtschaftliche Betrachtungen nur beschränkt angewendet werden. Unser Staatssystem ist so ausgestaltet, dass über Steuereinnahmen Leistungen im öffentlichen Interesse erbracht werden können. Dabei werden die einzelnen Leistungen in vielen Fällen nur von einem Teil der Bevölkerung beansprucht (z.B. staatliche Schulen, öffentlicher Verkehr, Sportinfrastruktur). Der Stadtrat kann deshalb im Fall der einheitlich tiefen Elternbeiträge für die Freizeitbetreuung keine Ungerechtigkeit erkennen.

Würden die Beiträge nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben, würden Besserverdienende wiederum schlechter gestellt. Deshalb erachtet der Stadtrat Einheitstarife als gerechter. Diese Auffassung hat der GGR bestätigt und vom Stadtrat verlangt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Die Vorlage aus dem Bildungsdepartement wird im Frühjahr 2009 dem GGR vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den grossen volkswirtschaftlichen Nutzen der Betreuungseinrichtungen hinzuweisen. Die volkswirtschaftliche Kosten-/Nutzenrechnung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde schon von verschiedenen Städten und Gemeinden erstellt. Alle entsprechenden Studien kommen zum Schluss, dass jeder in die Betreuung investierte Franken ein Mehrfaches an volkswirtschaftlichem Ertrag zurückbringt. Der Ertrag setzt sich in erster Linie zusammen aus höheren Steuereinnahmen und geringeren Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Schwieriger zu beziffern sind indirekte Erträge, die z.B. dadurch entstehen, dass die Investitionen für die Berufsbildung der Eltern besser genutzt werden können. Ein positiver Return on Investment ist in jedem Fall gewährleistet. Auch unter diesem Aspekt kann nicht von einer Ungerechtigkeit gesprochen werden.

Frage 4

Wie rechtfertigt der Stadtrat den durch die fast kostenlosen Tagesstrukturen geschaffenen Anreiz, die Kinder am Nachmittag vom Staat betreuen und damit auch erziehen zu lassen, nachdem das Bundesrecht in Art. 302 ZGB festhält, dass Erziehung die Sache der Eltern und nicht des Staates ist?

Antwort:

Art. 302 ZGB lautet wie folgt:

¹ Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

² Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.

³ Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Das Gesetz fordert damit die Eltern explizit dazu auf, den Kindern eine möglichst förderliche Erziehung zukommen zu lassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Eltern dabei mit staatlichen Institutionen zusammenarbeiten sollen. Es geht dem Gesetzgeber also nicht darum festzusetzen, ob die Eltern die Erziehung der Kinder alleine wahrnehmen können oder nicht, sondern darum, dass ihre Kinder gefördert werden. Familien mit einem oder zwei Kindern können zum Beispiel davon profitieren, dass die Kinder in grösseren Gruppen ihre sozialen Fähigkeiten erproben und stärken können.

Frage 5

Wie beurteilt der Stadtrat die mit der Fremdbetreuung verbundene Relativierung der Familie als der Urzelle der Gesellschaft?

Antwort:

Die Urzelle der Gesellschaft wird durch die Fremdbetreuung in keiner Weise relativiert, im Gegenteil: Die Familie wird zum Wohle der Kinder gestärkt. Zunehmende Belastungen im Berufsleben, der Trend zu Klein- und Kleinstfamilien, wechselnde Partnerschaften sind unter anderem Gründe dafür, dass die Erziehenden Unterstützung in ihrer anspruchsvollen Erziehungsaufgabe suchen. Die Erziehungsverantwortung bleibt in jedem Fall bei den Eltern oder den Erziehungsberechtigten.

Die schulergänzende Betreuung stellt ein von den Eltern freiwillig wählbares Unterstützungsangebot dar. Im Übrigen stellen wir immer wieder fest, dass aus dem Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen wichtige Anregungen für den Erziehungsalltag zuhause resultieren können.

Frage 6

Erachtet es der Stadtrat als wünschbar, dass die Familie geschwächt, der Staat aber gestärkt wird? Falls Nein, weshalb schafft er dann Tagesstrukturen, die diejenigen Eltern bevorzugen, welche ihr Kind teilweise vom Staat erziehen lassen?

Antwort:

Es ist ein Legislaturziel des Stadtrates, Zug als familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln. Die Betreuungsangebote sind als familienunterstützende Angebote zu werten und keineswegs als Schwächung der Familien. Frauen und Männer verfügen heute über gute Ausbildungen, die der Wirtschaft zur Verfügung stehen sollten. Ergänzend dazu stellen wir fest, dass die schulergänzende Betreuung alleinerziehenden Elternteilen überhaupt erst eine Erwerbsarbeit ermöglicht. Eltern können so den Lebensunterhalt ihrer Familie unabhängig von wirtschaftlicher Sozialhilfe bestreiten. Auch damit wird die Familie gestärkt.

Frage 7

Teilt der Stadtrat die Auffassung der SVP, dass die Schwächung der Familie eng mit steigenden Sozial- und Fürsorgekosten zusammenhängt, weil der Staat – sprich die Stadt Zug – Aufgaben an sich zieht, die noch vor nicht allzu langer Zeit den Familien überlassen wurden und letztere damit auch stärkten?

Antwort:

Nein, der Stadtrat ist viel mehr der Ansicht, dass Sozialhilfekosten gesenkt werden können. Der Stadtrat ist zudem dafür verantwortlich, dass veränderten gesellschaftlichen Situationen Rechnung getragen wird. Insbesondere ist er der Überzeugung, dass er mit dem Angebot der schulergänzenden Betreuung dem Postulat der Chancengerechtigkeit Nachachtung verschaffen und Vorteile für die lokale Wirtschaft bieten kann.

Die Erwerbstätigkeit der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Allen Elternteilen, Müttern wie Vätern, ist es heute möglich, ihre beruflichen Chancen mit dem Familienleben in Einklang zu bringen. Ein Teil der Eltern, deren Kinder heute in unseren Institutionen betreut werden, gingen schon vorher aus verschiedenen Gründen einer Teil-Erwerbstätigkeit nach. Dies führte verschiedentlich zu einer hohen Belastung in den Familien und wirkte sich alles andere als stärkend auf das Familienleben aus. Eine Konkurrenzsituation zwischen familialer und institutioneller Betreuung zu konstruieren, erachtet der Stadtrat als deplaziert.

Frage 8

Erblickt der Stadtrat ebenfalls eine Wechselwirkung zwischen der Vergrösserung des teuren staatlichen Betreuungs- und Sozialapparates (Kleinkinderzieherinnen, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Schulsozialarbeiter) und der steigenden Nachfrage nach den Diensten dieser Apparate, das heisst: je grösser der staatliche Sozial- und Betreuungsapparat, desto grösser die Zahl der davon abhängigen Personen?

Antwort:

Nein, das Gegenteil ist der Fall. Bei der schulergänzenden Betreuung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Es soll damit unter anderem – wie oben bereits ausgeführt – gerade eine Abhängigkeit von anderen sozialen Unterstützungsmassnahmen verhindert werden. Zudem ist der Stadtrat überzeugt, dass er mit diesem Angebot auch einen präventiven Auftrag wahrnimmt. Verschiedene Studien haben nachgewiesen, dass Kinder, die familienergänzend betreut werden, den schulischen Anforderungen besser gewachsen sind und damit auch besser auf den Berufseinstieg vorbereitet sind.

Frage 9

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Bürger Eigenverantwortung, wie sie die Bundesverfassung in Art.6 zum Prinzip erhebt, übernehmen soll? Wie gedenkt der Stadtrat das Prinzip der Eigenverantwortung im Bereich der Kindererziehung umzusetzen?

Antwort:

Ja, der Stadtrat teilt diese Auffassung. Aus diesem Grund ist er bestrebt, die familienergänzende Kinderbetreuung derart auszubauen, dass für die Eltern eine echte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen familialen Lebensformen zur Verfügung steht.

Frage 10

Welches sind die den Steuerzahlern der Stadt Zug erwachsenden jährlichen Kosten der Tagesstrukturen (Bruttolöhne des Betreuungspersonals, Raummieten oder Abschreibungen auf den Räumen, Verpflegung, Unterhalt und Ausstattung der Räume etc.)? Wie hoch sind die Einnahmen aus den Beiträgen der Eltern, die die Tagesstrukturen beanspruchen?

Antwort:

Die Kosten setzten sich im Jahr 2007 aus den folgenden Zahlen zusammen:

	Erfolgsrechnung 2007	FB Zentrum	MT Oberwil	FB Guthirt	MT Riedmatt
Personalkosten	478'445	199'456	72'155	158'045	48'789
Mietkosten	22'000	22'000			
Betriebskosten	323'461	101'753	65'607	94'636	61'465
Total Betriebsaufwand	823'907	323'210	137'762	252'681	110'254
Elternbeiträge Mittag	118'580	42'962	28'413	20'896	26'309
Elternbeiträge Nachmittag	21'750	12'625	-	9'125	-
Bundesbeitrag	136'935	62'530	-	74'404	-
Total Betriebsertrag	277'265	118'117	28'413	104'425	26'309
Kosten Stadt Zug	546'642	205'092	109'349	148'256	83'945

Die Ausgaben für Verpflegung, Unterhalt und Ausstattung der Räume sind jeweils in den Betriebskosten enthalten. Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Frage 11

Ist der Stadtrat bereit, die offenen Tagesstrukturen wieder aufzuheben und dieses Angebot den freien Marktkräften zu überlassen?

Antwort:

Aus heutiger Sicht hat der Stadtrat keine Veranlassung, das sich im Aufbau befindliche Angebot aufzuheben. Die internationale Entwicklung zeigt viel mehr, dass die Stadt Zug ihre Anstrengungen unbedingt weiterführen muss, um für Familien ein attraktiver Lebensort zu bleiben. Die Stadt Zug hat ein grosses Interesse an einer gesunden demografischen Entwicklung und einem hohen Bildungsstand. Für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in der Stadt Zug ist es wichtig, dass die Stadt dieses Angebot auch in

Zukunft auf hohem Qualitätsniveau selbst und auf den vorhandenen Schularealen erbringen kann. Die Tagesstrukturen ergänzen in idealer Weise die gesetzlich vorgeschriebene Volksschule. Das Schulareal wird ganztätig durch vielfältige Aktivitäten wie Sport, Spielen, Werken, Hausaufgabenmachen genutzt. Im Sinne eines umfassenden Campusgeländes entsteht ein Begegnungsort für Schülerinnen und Schüler und ein wichtiges Zentrum für Kinder in den Quartieren. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Angebote zukunftsgerichtet und kindergerecht sind und im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft weiter entwickelt werden müssen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. November 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Jürg Messner, Fraktionschef SVP vom 05. September 2008 betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug.

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Regula Roth-Koch, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie, unter Tel. 041 728 23 44.